



Beschluss-Nr.: SR-38/2024/7.2Ö

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	21.03.2024	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur 2. Änderung zum Bebauungsplan "Gewerbepark Olbernhau"

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Stefan Procksch

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister,
Ältestenrat am 08.03.2024

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:

SR-Beschluss vom 07.02.1991
(Aufstellungsbeschluss)
SR-Beschluss vom 07.04.1992
(Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss)
SR-Beschluss vom 03.09.1992
(Abwägungsbeschluss)
SR-Beschluss vom 11.02.1993
(Satzungsbeschluss)

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbepark Olbernhau“ in der Stadt Olbernhau. Es handelt sich hierbei um die Flurstücke 797/1, 798 und 799 der Gemarkung Olbernhau mit einer Gesamtfläche von 14.858 m².

Die Aufstellung erfolgt im zweistufigen Verfahren nach BauGB.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung zum Bebauungsplan ist in dem als Anlage 1 beigefügtem Übersichtslageplan dargestellt.

II. **Begründung**

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbepark Olbernhau“ wurde am 15.10.1993 genehmigt und ist mit Bekanntmachung in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 27.06.1996 wurde das noch laufende Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet.

Die Stadt Olbernhau beabsichtigt Flächen innerhalb des Geltungsbereiches, welche bisher als „private Grünfläche – Landwirtschaft“ ausgewiesen sind, auf Antrag eines erweiterungswilligen Gewerbetreibenden in Gewerbeflächen zu ändern, um Entwicklungs- und Erweiterungsflächen für eine Gewerbeansiedlung zu schaffen. Es handelt sich hierbei um die Flurstücke 797/1, 798 und 799 der Gemarkung Olbernhau mit einer Gesamtfläche von 14.858 m².

Die bestehenden Gewerbeflächen innerhalb des Geltungsbereiches sind weitestgehend ausgelastet.

Mit der Änderung wird in die Grundzüge der Planung eingriffen, was einem zweistufigen Änderungsverfahren nach BauGB bedingt.

Der Beschluss zur 2. Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage 1: Übersichtslageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	20
davon anwesend	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 04.04.2024

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Angelina Uhlig
Schriftführer